

Information zur Erhebung personenbezogener Daten
gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitung	Abwicklung fundrechtlicher Angelegenheiten
2. Verantwortlich/er:	Stadt Pulheim Der Bürgermeister Ordnungsamt Einwohnermelde- und Passabteilung Alte Kölner Str. 26 50259 Pulheim
3. Datenschutzbeauftragte/r:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Pulheim Dr. Arnd Auer Tel.: 02238/808-122 E-Mail: datenschutz@pulheim.de
4. Zweck/e der Datenverarbeitung :	Das Fundbüro erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfassung, Verwaltung und Rückgabe von Fundsachen sowie zur Feststellung eines Finderlohnanspruches und des Eigentumserwerbs an Fundsachen.
5. Rechtsgrundlage:	§ 965 BGB Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a + e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)
6. Empfänger(-kategorien):	Personenbezogene Daten werden, sofern es dem Zweck dient und notwendig ist, weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">- Zur Abwicklung von Finderlohnansprüchen gemäß § 971 BGB werden die Kontaktdaten des Finders an den Verlierer herausgegeben- Fachbereiche/ Fachdienste der Stadtverwaltung, insbesondere Bauhof der Stadt Pulheim- Tierheim Dormagen und Tierheim Bergheim (bei Fundtieren)- Kreispolizeibehörde
7. Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland:	Nein
8. Speicherdauer:	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden bei der Fundsachenbearbeitung für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.
9. Betroffenenrechte:	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)• Art. 18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung• Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit• Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung• Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)

NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10
Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Erläuterung der Notwendigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten:

10. Es besteht eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

- Ja, es besteht eine Pflicht
 Nein, die Bereitstellung ist freiwillig
-

11. Falls Pflicht besteht:

Die Bereitstellung der Daten ist vorgeschrieben durch:

- Gesetz
 Vertrag:
-

12. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für den Abschluss eines Vertrags

- Ja
 Nein
-

13. Die Bereitstellung der Daten ist notwendig für die Bearbeitung der Dienstleistung durch die Behörde (z.B. Antrag, Beratung)

- Ja
 Nein
-

14. Weitere Begründung für die Notwendigkeit der Bereitstellung der Daten:

Eigentümer, die eine Fundsache wieder in ihren Besitz nehmen möchten, müssen zur Feststellung der Eigentümerstellung ihre Personalien angeben.
Finder, welche Finderlohnansprüche geltend machen oder das Eigentum an der Fundsache erwerben wollen, müssen ihre Personalien und Kontaktdaten angeben.

15. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende Folgen:

Die Fundsache kann nicht an den Eigentümer zurückgegeben werden.
Finderlohnansprüche können seitens des Finders nicht geltend gemacht werden und es kann kein Eigentumserwerb an der Fundsache durch den Finder erfolgen.
